



Polizeivertrauensstelle

**Bericht für den
Zeitraum 2022/2023**

**Berichtszeitraum
01.01.2022 bis
31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Polizeivertrauensstelle.....	3
1.1	Aufgaben.....	3
1.2	Organisation.....	3
1.3	Arbeitsweise.....	4
1.4	Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und anderen Organisationen	4
2.	Eingang von Beschwerden und sonstigen Anliegen insgesamt	5
2.1	Eingangszahlen im Jahresvergleich	5
2.2	Eingangszahlen im Monatsvergleich	6
2.3	Eingangszahlen im Jahresverlauf.....	6
2.4	Kontaktaufnahme bei Beschwerden und sonstigen Anliegen	7
3.	Beschwerden im Berichtszeitraum	7
3.1	Anzahl der Beschwerden.....	7
3.2	Schwerpunkte der Beschwerden	8
3.3	Bewertung der Beschwerden	8
4.	Sonstige Anliegen im Berichtszeitraum	9
4.1	Anzahl der sonstigen Anliegen	9
4.2	Schwerpunkte und Bearbeitung der sonstigen Anliegen.....	9
5.	Erreichbarkeit der Polizeivertrauensstelle.....	10

1. Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Polizeivertrauensstelle

Die Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Polizeivertrauensstelle sind in der Dienstanweisung für die Vertrauensstelle der Thüringer Polizei (DAPolVSt) vom 11.06.2021 festgelegt (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2021, S. 1241 f.).

Nach Ziffer 5.2 der Dienstanweisung legt die Polizeivertrauensstelle in jedem Jahr einen Bericht über ihre Inanspruchnahme im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr vor.

1.1 Aufgaben

Die Polizeivertrauensstelle nimmt Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen zu polizeilichen Maßnahmen oder zum Verhalten von Bediensteten der Thüringer Polizei entgegen. Sie berät und betreut die Bürger und Bürgerinnen mit dem Ziel, das Vertrauen in die Thüringer Polizei zu stärken. Sie ist keine Beschwerdestelle im engeren Sinne und leitet die Beschwerden an die zuständigen Stellen weiter, denen die abschließende Bewertung der Beschwerden obliegt. Werden der Polizeivertrauensstelle in diesem Rahmen konkrete Anhaltspunkte bekannt, die den Verdacht eines Dienstvergehens oder einer Straftat eines/einer Bediensteten der Thüringer Polizei begründen, stellt die Polizeivertrauensstelle ihre Prüfung ein und unterrichtet den Staatssekretär Inneres unverzüglich über die bestehenden Verdachtsmomente. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Thüringer Disziplinargesetzes beziehungsweise der Strafprozessordnung.

Zudem steht die Polizeivertrauensstelle den Behörden und Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei bei Bedarf beratend zur Verfügung und kann Empfehlungen zur Verbesserung der Führungs- und Fehlerkultur und zum Umgang mit den Bediensteten der Thüringer Polizei geben.

Werden den Bediensteten der Polizeivertrauensstelle Anhaltspunkte für eine Straftat eines Bürgers oder einer Bürgerin bekannt, ist die Polizeivertrauensstelle grundsätzlich nicht verpflichtet, die Strafverfolgungsbehörden hierüber zu informieren.

1.2 Organisation

Die Polizeivertrauensstelle ist organisatorisch an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) angebunden. Zur Sicherstellung der erforderlichen Unabhängigkeit sowie der personellen und organisatorischen Abgrenzung ist die Polizeivertrauensstelle nicht einer Fachabteilung des Ministeriums, sondern dem Staatssekretär für Inneres als Stabsstelle unmittelbar unterstellt.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ist die Polizeivertrauensstelle nicht in einem Dienstgebäude des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, sondern in den Räumen eines vom Thüringer Landesamt für Statistik genutzten Gebäudes untergebracht.

1.3 Arbeitsweise

Die Polizeivertrauensstelle arbeitet selbständig und inhaltlich weisungsfrei.

Beschwerden werden nach einer ersten Prüfung der zuständigen Landespolizeiinspektion bzw. anderen zuständigen Landespolizeibehörden mit der Bitte zugeleitet, die Beschwerde zu beantworten und die Polizeivertrauensstelle über die Antwort zu informieren. Erscheint die Antwort als nicht sachgerecht, bittet die Polizeivertrauensstelle um eine weitergehende Beantwortung der Beschwerde. Ist die Landespolizeiinspektion selbst betroffen, wird die Landespolizeidirektion um Beantwortung der Beschwerde und Information der Polizeivertrauensstelle gebeten.

Dabei sind für die Polizeivertrauensstelle die Beschwerden von herausgehobener Bedeutung, durch die das Ansehen und das Vertrauen, das die Thüringer Polizei bei den Bürgern und Bürgerinnen genießt, geschädigt werden kann. Hierzu gehören insbesondere Beschwerden, mit denen Bediensteten der Polizei ein rassistisches, antisemitisches, extremistisches oder in sonstiger Weise diskriminierendes Verhalten vorgeworfen wird.

Sonstige Anliegen prüft und beantwortet die Polizeivertrauensstelle in der Regel selbst, soweit aus der Sicht der Polizeivertrauensstelle eine Antwort erforderlich ist.

Wenden sich Bürger und Bürgerinnen direkt an eine Polizeibehörde oder -einrichtung werden die entsprechenden Beschwerden oder sonstige Anliegen zur polizeilichen Arbeit nicht an die Polizeivertrauensstelle weitergeleitet.

1.4 Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und anderen Organisationen

Die Polizeivertrauensstelle arbeitet mit den zuständigen Polizeibehörden konstruktiv zusammen und stimmt die Art und Weise der Beschwerdeprüfung mit diesen ab.

In diesem Rahmen werden die Polizeibehörden über inhaltliche Schwerpunkte sowie über die im Zuge der Beschwerdebearbeitung erkannten wesentlichen Kritikpunkte unterrichtet. Die Umsetzung des sich daraus ergebenden Handlungs- und Optimierungsbedarfs sowie die Auswertung begründeter Kritik mit den betreffenden Polizeibediensteten obliegen den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfsorganisationen wurde im Berichtszeitraum weiter gefestigt.

Darüber hinaus bestehen Kontakte im Sinne eines Informations- und Erfahrungsaustausches zu den Vertrauens- bzw. Beschwerdestellen anderer Bundesländer sowie zu Thüringer Einrichtungen, deren Arbeit sich gegen Extremismus, Rassismus, Antisemitismus oder eine sonstige Diskriminierung richtet.

2. Eingang von Beschwerden und sonstigen Anliegen insgesamt

Im Berichtszeitraum (01.01.2022 – 31.12.2023) sind insgesamt 508 Beschwerden und sonstige Anliegen in der Polizeivertrauensstelle eingegangen.

2.1 Eingangszahlen im Jahresvergleich

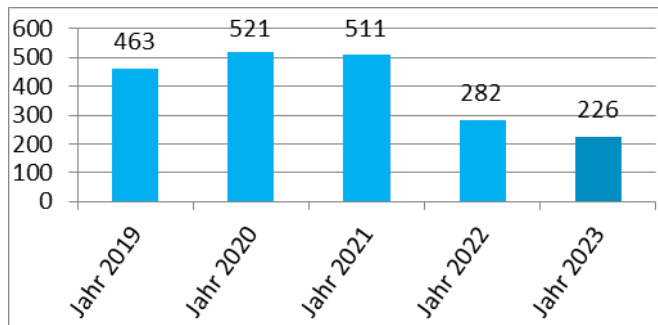


Diagramm: Eingang von Beschwerden und sonstigen Anliegen nach Jahren

Der aus der Tabelle ersichtliche Rückgang der Beschwerden und sonstigen Anliegen im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass die Bürger und Bürgerinnen intensiv mit dem Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 in der Ukraine, und den daraus resultierenden Herausforderungen, wie insbesondere der humanitären Hilfe für die Menschen in der Ukraine, den enormen Erhöhungen der Preise für Heizenergie, Kraftstoffe und Lebensmittel sowie der Aufnahme der vor dem Krieg flüchtenden Menschen aus der Ukraine beschäftigt waren und deshalb weniger Augenmerk auf polizeiliche Maßnahmen oder das Verhalten von Bediensteten der Polizei gelegt haben. Eine weitere mögliche Erklärung für den Rückgang könnten die ersten Erleichterungen hinsichtlich Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Leiterin der Polizeivertrauensstelle, Frau Herz, sowie die Sachbearbeiterin Frau Denstädt, ab Februar 2023 einen personellen Wechsel in das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz vollzogen haben. Daraufhin war die Polizeivertrauensstelle öffentlichkeitswirksam „unbesetzt“, bzw. die Stelle des Leiters vakant.

Ab März 2023 übernahm ein Referent des TMIK vertretungsweise die Leitung, des Weiteren wurde ein Bürosachbearbeiter eingestellt und ab April 2023 eine Sachbearbeiterin zur Polizeivertrauensstelle abgeordnet. Diese Neubesetzung wurde nicht öffentlichkeitswirksam publiziert, woraus möglicherweise der Eindruck entstand, dass die Polizeivertrauensstelle nicht besetzt, bzw. nur eingeschränkt arbeitsfähig ist.

Mit dem Einsatz des neuen Leiters, Herrn Sven Potthoff, am 15.11.2023, sowie der Publikation eines diesbezüglichen Presseartikels, stiegen auch die Eingangszahlen wieder an (siehe 2.2 – Eingangszahlen im Monatsvergleich); bestätigt wird dies außerdem durch die Eingangszahlen der ersten beiden Monate in 2024).

2.2 Eingangszahlen im Monatsvergleich

Tabelle: Eingang von Beschwerden und sonstigen Anliegen bei der Polizeivertrauensstelle im Vergleich zu den Vorjahren

	1				2				3			
	Anzahl der 2023 eingegangenen Anliegen insgesamt				davon (von 1.) Beschwerden gegen PVP				davon (von 1.) sonstige Anliegen			
	2023	2022	2021	2020	2023	2022	2021	2020	2023	2022	2021	2020
Jan.	44	57	52	45	6	25	23	23	38	32	29	22
Feb.	2	44	49	44	2	26	21	17	0	18	28	27
Mrz.	24	32	47	29	10	12	25	11	14	20	22	18
Apr.	14	21	45	26	7	3	22	17	7	18	23	9
Mai	25	14	41	43	12	7	16	20	13	7	25	23
Jun.	14	24	42	57	8	5	19	23	6	19	23	34
Jul.	9	11	33	47	6	7	13	26	3	4	20	21
Aug.	15	5	42	46	9	5	18	21	6	0	24	25
Sep.	27	15	39	47	11	9	15	23	16	6	24	24
Okt.	14	17	31	47	6	6	17	18	8	11	14	29
Nov.	16	14	42	44	5	12	20	19	11	2	22	25
Dez.	22	28	48	46	7	6	25	18	15	22	23	28
	226	282	511	521	89	123	234	236	137	159	277	285

2.3 Eingangszahlen im Jahresverlauf

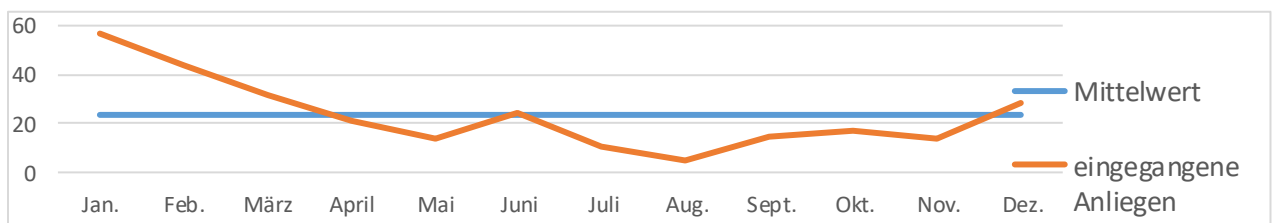


Diagramm I: Eingang der Beschwerden und sonstigen Anliegen nach Monaten im Jahresverlauf 2022

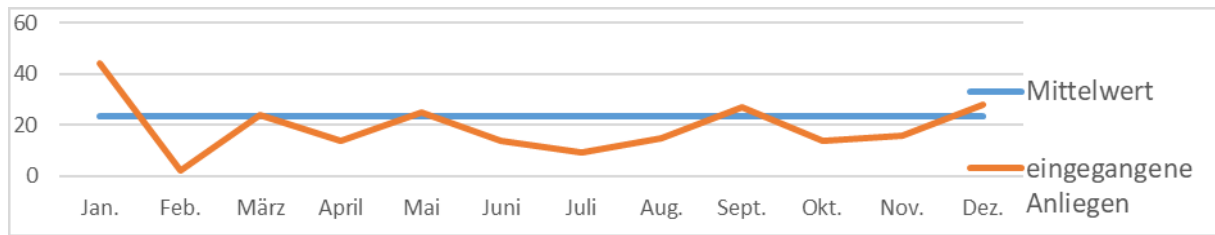


Diagramm II: Eingang der Beschwerden und sonstigen Anliegen nach Monaten im Jahresverlauf **2023**

2.4 Kontaktaufnahme bei Beschwerden und sonstigen Anliegen

In erster Linie wurden die Beschwerden und sonstigen Anliegen der Polizeivertrauensstelle per Telefon übermittelt (40 %). Bei schriftlichen Beschwerden und sonstigen Anliegen wurden bevorzugt E-Mails genutzt (26 %), sowie das im April 2023 durch die Polizeivertrauensstelle neu ausgearbeitete Kontaktformular (3 %). Die Übermittlung durch einen mit der Post versendeten Brief erfolgt ebenfalls regelmäßig (9 %). Ein persönliches Gespräch (5 %) fand in der Regel statt, wenn es sich um komplexere Sachverhalte handelte oder eine Beratung im Vordergrund stand. Andere Kontaktwege (17 %) wie zum Beispiel die Weiterleitung von anderen Behörden wurde statistisch nicht erfasst.

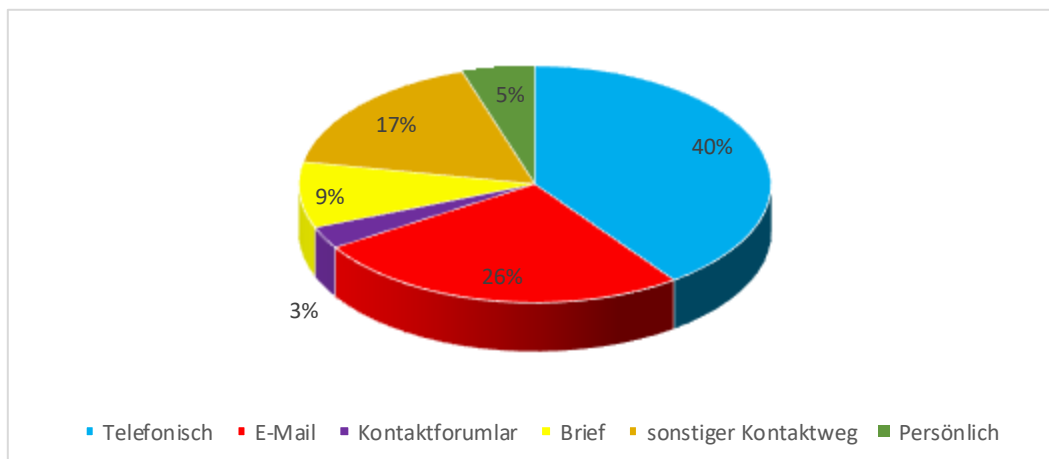


Diagramm: Art der Kontaktaufnahme bei Beschwerden und sonstigen Anliegen

3. Beschwerden im Berichtszeitraum

3.1 Anzahl der Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind bei der Polizeivertrauensstelle 212 Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen gegen Maßnahmen und/oder das Verhalten von Polizeibediensteten eingegangen.

Darüber hinaus waren 22 Beschwerden aus dem Jahr 2021 weiterzubearbeiten.

Beschwerden von Polizeibediensteten über dienstliche Belange oder über Behörden und Einrichtungen, die nicht zur Thüringer Polizei gehören, sind nicht Beschwerden in diesem Sinne und wurden deshalb als sonstige Anliegen behandelt.

3.2 Schwerpunkte der Beschwerden

Die Schwerpunkte einzelfallbezogener Kritik der Beschwerden waren insbesondere:

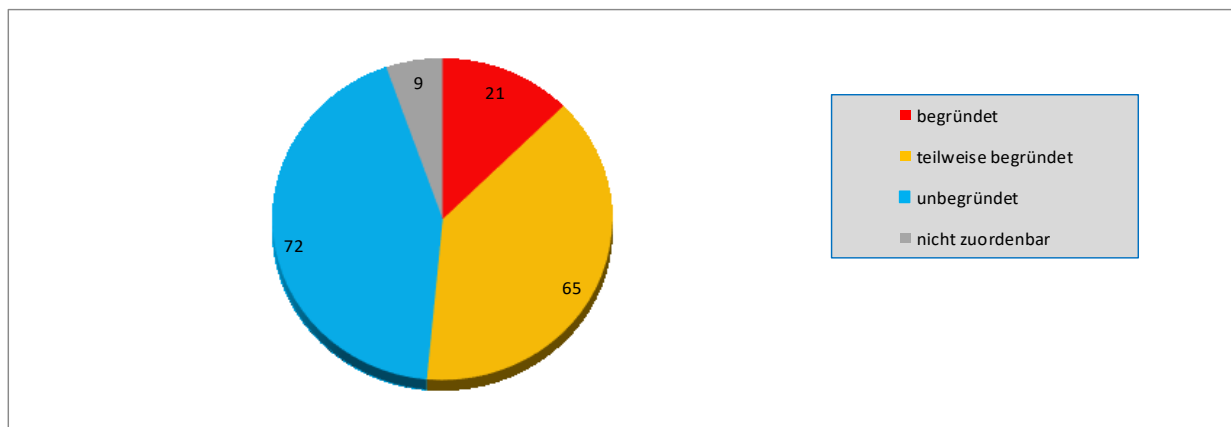
- die Art und Weise der Entgegennahme und Bearbeitung von Strafanzeigen
- als unverhältnismäßig empfundene Maßnahmen der Identitätsfeststellung und Durchsuchung von Personen und Sachen, insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen
- die als unzureichend empfundenen Aufnahme von Verkehrsunfällen
- Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, einschließlich der Kontrolle der Fahrzeugführer/innen
- als mangelhaft empfundene Kommunikation bei der Durchführung polizeilicher Maßnahmen

3.3 Bewertung der Beschwerden

Von den unter Ziffer 3.1 genannten Beschwerden wurden im Berichtszeitraum 164 abschließend geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung können 18 Beschwerden als „begründet“, 65 Beschwerden als „teilweise begründet“ und 72 Beschwerden als „nicht begründet“ bewertet werden. 9 Beschwerden konnten im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 keiner dieser Bewertungen zugeordnet werden, da eine inhaltliche Prüfung der Beschwerde nicht möglich war. Dies lag unter anderem daran, dass die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet wurde, die für die Weiterleitung personenbezogener Daten erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung fehlte oder der Beschwerdesachverhalt nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Diagramm: Bewertung der Beschwerden



In 15 Fällen bestand der Verdacht einer Straftat, weshalb der Sachverhalt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zugeleitet wurde.

Die Polizeivertrauensstelle ist bestrebt, die Beschwerden schnellstmöglich zu bearbeiten. Überwiegend kann das Ergebnis der Prüfung den Beschwerdeführer*innen innerhalb von sechs Wochen mitgeteilt werden. Die übrigen Beschwerden wurden in der Regel innerhalb von zwei Monaten erledigt.

4. Sonstige Anliegen im Berichtszeitraum

4.1 Anzahl der sonstigen Anliegen

Im Berichtszeitraum sind 296 sonstige Anliegen bei der Polizeivertrauensstelle eingegangen.

Sonstige Anliegen sind insbesondere Auskunfts- und Beratungsbitten. Zu den sonstigen Anliegen gehören auch Vorschläge, Hinweise, Mitteilungen oder Bitten und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Polizeivertrauensstelle fallen, wie zum Beispiel dienstliche Anliegen von Bediensteten der Polizei.

4.2 Schwerpunkte und Bearbeitung der sonstigen Anliegen

Bei den sonstigen Anliegen handelte es sich schwerpunktmäßig um:

- dienstliche Anliegen von Bediensteten der Polizei
- Beschwerden über Behörden und Einrichtungen, die nicht zur Thüringer Polizei gehören
- Bitten und Hinweise zur Änderung von Gesetzen
- Informationsbitten zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Die sonstigen Anliegen werden in der Regel sofort oder innerhalb weniger Tage geprüft und beantwortet, da sie in der Regel mit der Weiterleitung an die zuständigen Stellen, Hinweisen zur Zuständigkeit der Polizeivertrauensstelle oder Informationen zur Sach- und Rechtslage als erledigt angesehen werden können.

